

## So einfach läuft die Förderung ab

- **KONTAKTAUFNAHME**  
zum Fördergebietsmanagement oder zur Stadt Eschwege  
(Kontaktaten s. Rückseite)
- **VOR-ORT-BESICHTIGUNG**  
mit Aushändigung und Erläuterung der Antragsunterlagen. Bei Bedarf Inanspruchnahme einer Fachberatung  
(Architektur, Energie und Handwerk)
- **EINREICHUNG FÖRDERANTRAG**  
beim Fördergebietsmanagement oder der Stadt Eschwege  
(Kontaktaten s. Rückseite)
- **ABSCHLUSS MODERNISIERUNGSVEREINBARUNG**  
mit der Stadt Eschwege
- **DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME**
- **ABRECHNUNG DER MASSNAHME**  
Ermittlung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten und endgültige Festlegung des Förderbetrags
- **AUSZAHLUNG DES FÖRDERBETRAGS**



## Ansprechpartner und weitere Informationen

- **PROJEKTSTADT (Fördergebietsmanagement)**  
Dominik Reimann (Projektleiter)  
Wolfsschlucht 18  
34117 Kassel  
0561.1001-1203  
dominik.reimann@projektstadt.de

Eine Beratung durch das Fördergebietsmanagement (ProjektStadt) ist telefonisch, aber auch vor Ort möglich. Sie können sich gern als interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer nach Terminvereinbarung über die Fördermöglichkeiten beraten lassen.

- **STADT ESCHWEGE**  
Milijo Dzeko  
(Fachbereich 3.1 - Bereich: Stadtentwicklung)  
Obermarkt 22  
37269 Eschwege  
05651.304-313  
milijo.dzeko@eschwege-rathaus.de

Weiterführende Informationen zum Anreizprogramm und anderen aktuellen oder abgeschlossenen Projekten im Rahmen der Förderprogramme in Eschwege erhalten Sie auch unter:

- [www.eschwege-mitgestalten.de](http://www.eschwege-mitgestalten.de)



## FÖRDERUNG PRIVATER MASSNAHMEN

Anreizprogramm  
"Bauen im Bestand II"

# Was kann gefördert werden?

## MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG VON WOHNGEBÄUDEN\*

- (denkmalgerechte) Fassadensanierung
- Sanierung und Reaktivierung leerstehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz (Baujahr 1970 oder älter)
- Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur auf heutige Standards der Gebäudetechnik
- energetische Sanierung (z. B. Fassade, Fenster, Dach)

## MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG VON LADENLOKALEN\*

- Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an heutige Raumbedürfnisse und Standards der Barrierefreiheit

## VERBESSERUNG ODER SCHAFFUNG GEBÄUDEBEZOGENER FREIFLÄCHEN

- Aufwertung wohnungsnaher, privater Freiflächen durch Begrünung
- Neuanlage von Gärten und Sitzplätzen
- Gemeinschaftliche Gestaltung und Nutzung von Freiflächen und Innenhöfen
- gebäudebezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität (z. B. Entsiegelung und Begrünung), sowie Maßnahmen, die zu einer verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser führen

## EBENFALLS FÖRDERFÄHIG SIND

- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand
- Materialkosten

\* Eine vorrangige Förderung erfolgt für die Modernisierung oder Instandsetzung von außen sichtbarer Gebäudeteile.

# Fördergrundsätze & Fördergebiet

- Förderung nur im festgelegten Fördergebiet "Altstadtquartiere und Brückenhausen" im Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung möglich
- Pro Grundstück maximal 1 Förderung für Gebäude und 1 Förderung für Freiflächen möglich
- Förderung erst ab einer Investitionssumme von 10.000 EUR brutto (Gebäudemodernisierung) bzw. 5.000 EUR brutto (Wohnumfeldmaßnahme)
- Kombination mit anderen Fördermitteln von Bund und Land grundsätzlich möglich (z. B. KfW-Programm)
- keine Förderung möglich für: Grunderwerb, reine Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten (z. B. Neuanstrich der Wohnung), ausschließliche Maßnahmen in Gebäudeinnerräumen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge

2 separate Anträge möglich (Gebäude & Freiflächen)!

Zuschüsse bis 25% (Gebäude) bzw. 100% (Freiflächen) der förderfähigen Kosten

insgesamt Zuschüsse von 2x bis zu rund 20.000 EUR möglich!



Grundlage der Förderung sind die Förderrichtlinie der Stadt Eschwege sowie die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) in der jeweils aktuellsten Fassung.

Kartengrundlage: Stadt Eschwege